

Antrag zur Gemeindevertreterversammlung

Freitag, 08. Juni 2018



Norman Zimmermann
Sachsenweg 6
64380 Roßdorf
06154 / 82808
0176 / 80815012
no.zimmermann@mail.de

Roßdorf, 17.05.2018

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Sehr geehrter Herr Günther-Scharmann,

WiR bitten den folgenden Antrag zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung am 08. Juni 2018 zu setzen. Der Antrag soll zuvor in den Ausschüssen HFA und UBV beraten werden.

Vorgehen bezüglich Straßenbeitragssatzung in Roßdorf

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Bürgermeisterin Christel Sprößler wird aufgefordert, in Gesprächen mit dem Hessischen Landtag, mit der Hessischen Landesregierung und mit dem Regierungspräsidium Darmstadt die Ungerechtigkeiten und Probleme mit der bestehenden Straßenbeitragssatzung in unserer Gemeinde darzulegen.
2. Bei den Gesprächen ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass die sogenannten „wiederkehrenden Beiträge“ (KAG §11a) für Roßdorf keine Lösung darstellen, da
 - ein unverhältnismäßig hoher Aufwand für Installierung und Betrieb erforderlich ist
 - auch hier nur die Anlieger den Großteil der Straßenbaukosten zahlen und nicht die Allgemeinheit, welche die Straßen nutzt
 - die Gemeindestraßen als Infrastruktur zur allgemeinen Daseinsvorsorge zählen.
3. Bürgermeisterin Christel Sprößler möge den Hessischen Landtag und die Hessische Landesregierung zu einer unverzüglichen Abschaffung von KAG §11 und §11a auffordern. Sie möge vorschlagen, die dadurch entfallenden Einnahmen der Gemeinde durch zweckgebundene Zuweisungen aus dem Landeshaushalt zu ersetzen.

Begründung:

Straßenbeiträge belasten unverhältnismäßig hoch die Eigentümer von Grundstücken, die als Anlieger an zu erneuernden Straßen liegen. Diese Art der Erhebung kann im Einzelfall zu hohen Belastungen der Betroffenen führen.

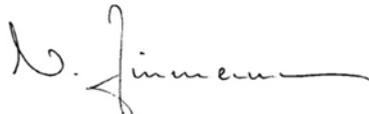
Mit dem bundesweit einheitlich geregelten Erschließungsbeitrag hat jeder Eigentümer für eine neuwertige Straße zu seiner Immobilie gezahlt. Deren Abnutzung und Verschleiß im Lauf der Jahre wurde überwiegend durch die Allgemeinheit verursacht. Es ist den betroffenen Anliegern daher nicht zu vermitteln, dass nur sie für die Straßenerneuerung hohe Beiträge bezahlen sollen.

Der Hessische Landtag hat Ende 2012 die Einführung von Wiederkehrenden Beiträgen beschlossen, welche eine Erleichterung für die Betroffenen bieten sollten. Dazu sollen sogenannte Abrechnungsgebiete in den Kommunen eingeführt werden. Dies führt jedoch zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand in 6-stelliger Höhe und damit in Summe sogar zu einer höheren Belastung aller Anlieger.

Unsere Kommunalstraßen sind Teil der allgemeinen Infrastruktur. Eigentum verpflichtet auch uns als Gemeinde (und damit als Eigentümerin der gemeindlichen Straßen) zu einer fachgerechten und zeitnahen Instandhaltung. Unsere Gemeinde ist den Unterhalts- und Instandhaltungsverpflichtungen leider in der Vergangenheit teilweise nur unzureichend nachgekommen.

Wir sind daher der Überzeugung, dass die Straßenerneuerungen ab sofort aus dem Steueraufkommen zu finanzieren sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Zimmermann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Norman Zimmermann